

Jugendberufshilfe – Zielsetzung und Aufgaben¹

Gerhard Christe

In meinem Vortrag möchte ich zunächst kurz beschreiben, was man unter Jugendberufshilfe versteht und wer ihre Zielgruppen sind. Dann werde ich die aktuelle Situation am Übergang Schule – Beruf in einigen wenigen Schlaglichtern skizzieren und mich dann vor diesem Hintergrund im Hauptteil meines Vortrags mit der Frage auseinandersetzen, vor welchen Herausforderungen Jugendberufshilfe heute steht und ob es stimmt, dass der Jugendberufshilfe, wie manche meinen, allmählich die Arbeit ausgeht. Abschließend werde ich einige Schlussfolgerungen ziehen und Empfehlungen für die GEW formulieren.

Was ist Jugendberufshilfe?

Jugendberufshilfe ist ein Teilgebiet der Jugendsozialarbeit, deren Zielsetzung im § 13 des Sozialgesetzesbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe) geregelt ist. Sie lässt sich zusammenfassend beschreiben als eine umfassende Unterstützung von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Erwerbsarbeit. Ihre Zielgruppe sind junge Menschen, die aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung und sozialpädagogische Hilfen angewiesen sind. Dazu gehören z.B. nicht mehr schulpflichtige Schulabgänger_innen ohne oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss; Jugendliche mit abgebrochenen Fördermaßnahmen; Schulabgänger_innen mit sonstigen Bildungsdefiziten, Schulverweiger_innen.

Die Förderangebote der Jugendberufshilfe sollen dazu beitragen, eine schulische und/oder berufliche Ausbildung dieser Jugendlichen, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration zu fördern. Mit anderen Worten: Jugendberufshilfe soll als „Brücke zur Arbeitswelt“ fungieren und dabei auch das Selbstbewusstsein und die Selbstverantwortung der jungen Menschen stärken (Christe 2002 u. 2003). Jugendberufshilfe stellt gewissermaßen das Kernstück der Jugendsozialarbeit dar (Fülbier 2002).

SGB VIII: § 13 / Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

¹ Erschienen in: GEW Hauptvorstand (Hg.) (2017): Sozialpädagogische Arbeit an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Tagungsdokumentation. Workshop zur Organisationsentwicklung. Frankfurt am Main, März 2017, S. 17-31

Die Tätigkeitsfelder der Jugendberufshilfe lassen sich in vier Bereiche untergliedern (Bothmer 2002):

1. **Beratung** von arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen/jungen Erwachsenen, was insbesondere Berufsorientierung bedeutet;
2. **Berufsvorbereitung**. Diese besteht darin, Jugendliche zu qualifizieren und zur Aufnahme und Absolvierung einer beruflichen Ausbildung oder einer Arbeitstätigkeit zu motivieren und zu befähigen;
3. **Berufsausbildung**. Dazu gehören außerbetriebliche Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Berufsausbildung;
4. **Beschäftigung** im Rahmen der unterschiedlichsten Arbeitsprojekte der Jugendhilfeträger.

Bereits Mitte der 1970er Jahre wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Förderprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ zur beruflichen Eingliederung junger Menschen mit sozialen und individuellen Benachteiligungen aufgelegt. Es wurde seither mit wechselnden Schwerpunkten fortgeführt. Mit der Einführung des Benachteiligtenprogramms im Jahr 1980 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung wurde die sozialpädagogische Berufsausbildung entwickelt (BMBF 1999). Sie vereint werk-, schul und sozialpädagogische Ansätze in sich und spielt noch heute eine wichtige Rolle (Christe 2016a). Die wichtigsten Förderangebote der Jugendberufshilfe sind vor allem Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, niedrigschwellige Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote, Jugendwerkstätten, Produktionsschulen, ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Jugendberatungsstellen.

Zur aktuellen Situation am Übergang Schule – Beruf

Die Jugendarbeitslosigkeit hat in Deutschland 2003 ihren Höhepunkt erreicht und geht seither immer weiter zurück. Auch die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist insgesamt gesehen heute deutlich besser als noch im letzten Jahrzehnt. Kurz zusammengefasst stellt sich die aktuelle Situation so dar (BIBB-Datenreport 2016, 9):

- Das Ausbildungsplatzangebot hat sich 2015 gegenüber dem Vorjahr mit 563.100 leicht erhöht (+0,5 %); die Ausbildungsplatznachfrage lag in etwa auf dem Vorjahresniveau (-0,2 %).
- Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September 2015 betrug rund 522.000 und erreichte damit ein ähnliches Niveau wie im vorangegangenen Jahr. Allerdings haben die Passungsprobleme im Vergleich zum Vorjahr weiter zugenommen.
- Die Bundesagentur für Arbeit registrierte zum 30. September 2015 noch rund 80.800 erfolglose Ausbildungsplatznachfrager/-innen. Dies waren rund 400 weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig hatten viele Betriebe Probleme, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. So stieg die Zahl der zum 30. September 2015 noch unbesetzten Plätze auf rund 41.000.
- Von den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag zum Stichtag 31. Dezember 2014 hatten 42,8% einen Realschul- und 28,1% einen Hauptschulabschluss. Der Anteil der Studienberechtigten betrug 26,2%.
- Die betriebliche Ausbildungsbeteiligung war auch 2014 erneut rückläufig. Zum Ende des Berichtsjahres beteiligten sich 431.100 Betriebe an der Ausbildung, die Ausbildungsbetriebsquote verringerte sich auf 20,3%. Ergebnisse des BIBB-Qualifizierungspanels zeigen, dass Betriebe zunehmend Schwierigkeiten haben, ihre angebotenen Plätze zu besetzen.
- Nach Angaben der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) ist nach kontinuierlichen Rückgängen in den vergangenen Jahren die Zahl der Anfänger/-innen im Übergangsbereich 2015 erstmals wieder angestiegen.

Entgegen dem in der Öffentlichkeit und auch dem von der Bundesagentur für Arbeit verbreiteten Eindruck ist die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt trotz höherer Einmündungszahlen in Ausbildung und eines größeren Ausbildungsplatzangebots noch immer nicht gut. Noch immer ist der Ausbildungsmarkt, trotz vieler unbesetzter Ausbildungsplätze, angespannt. Dies zeigt sich z.B. an der aktuellen Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), die im Jahr 2015 bundesweit 93,4 betragen hat; das heißt, dass auf 100 Nachfragende nach einem Ausbildungsplatz lediglich 93,4 angebotene Ausbildungsplätze kommen. Außerdem hat sich in den letzten fünf Jahren der Anteil Jugendlicher, die sich erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, von 11,3% (2011) auf 13,4% (2015) erhöht. Hinzukommt, dass die Ausbildungsbetriebsquote auch im Jahr 2015 weiter zurückgegangen ist (2015: 20,3). Das heißt, dass nur jeder fünfte Betrieb, der ausbildungsberechtigt ist, tatsächlich ausbildet.

Besondere Probleme am Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung haben nach wie vor besonders Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, aber auch Jugendliche, die maximal einen Hauptschulabschluss erreicht haben; für sie sind die Zugangshürden zu einer Berufsausbildung noch immer besonders hoch, vor allem dann, wenn ihr Schulabgangszeugnis unterdurchschnittlich ist (Notendurchschnitt befriedigend und schlechter; vgl. exemplarisch Berufsbildungsberichte, Nationale Bildungsberichte, BIBB Übergangsstudie; Christe 2008, 2011 u. 2012; Beicht/Granato 2011).

Die Übergangsprozesse in eine Berufsausbildung von Jugendlichen, die das allgemein bildende Schulsystem mit Haupt- oder Sonderschulabschluss bzw. ohne Schulabschluss verlassen, unterscheiden sich deutlich von den Übergangsprozessen der Jugendlichen, die einen mittleren Schulabschluss erreicht haben. Sie haben eine deutlich geringere Einmündungswahrscheinlichkeit in eine betriebliche Ausbildung als Jugendliche mit einem mittleren Schulabschluss (nach 3 Monaten: 43% vs. 61%). Eine betriebliche Lehre aufzunehmen gelingt ihnen häufig erst nach Durchlaufen einer Maßnahme des Übergangssystems – häufig aber auch gar nicht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, 101ff.).

Folgen des Scheiterns am Übergang

Dieses (vorläufige) Scheitern am Übergang hat für die betreffenden Jugendliche vielfältige Folgen, nicht nur hinsichtlich ihrer materiellen, sondern auch hinsichtlich ihrer psychischen Situation. Erfahrungen mit Misserfolg beginnen häufig bereits in der Schule und setzen sich nach Beendigung der Schule fort. Jugendliche entwickeln dann oftmals ein negatives Selbstbild, verbunden mit einem Gefühl von Machtlosigkeit und Fatalismus. Ungelernte Jugendliche haben oftmals die Überzeugung, dass andere über ihr Leben bestimmen, dass sie an störenden Dingen nichts ändern können und dass Erfolg weniger von Leistung als von Glück abhängt. Bei sich wiederholenden Misserfolgserfahrungen in der Schule und bei Bewerbungen um eine Ausbildungsstelle kann dann auch die Teilnahme an einer Übergangsmaßnahme als weiterer Misserfolg verstanden werden und dazu führen, dass sie die Chancenlosigkeit der Bemühungen um einen Ausbildungsplatz verstärkt antizipieren und infolgedessen ihre Bewerbungen schließlich ganz einstellen. Zudem besteht die Gefahr, dass der wiederholte Besuch von Übergangsmaßnahmen auch von anderen als Erfolglosigkeit interpretiert und so zum Stigma wird (vgl. Beicht/Ulrich 2008, 7).

Folgenreich ist das Scheitern am Übergang aber auch in existenzieller Hinsicht, denn die sich unmittelbar an die Schule anschließenden ersten Schritte sind von enormer Bedeutung dafür, ob Jugendliche überhaupt einen Berufsabschluss erreichen. Je länger es dauert, bis nach Beendigung der Schule der Übergang in eine Berufsausbildung gelingt, umso geringer wird die Wahrscheinlichkeit, den Übergang in eine Berufsausbildung überhaupt zu schaffen. Bleiben Jugendliche ohne Ausbildung, ist die Wahrscheinlichkeit groß, in prekäre Lebensverhältnisse zu geraten und zur künftig wachsenden Gruppe der „working poor“ zu gehören.

Nur ein kleiner Teil der ungelernten Jugendlichen ist erwerbstätig, davon ein beträchtlicher Teil weniger als 20 Stunden in der Woche. Viele Ungelernte – die Schätzungen belaufen sich auf 20 bis gut 40 Prozent – sind nur geringfügig beschäftigt, und auch Ungelernte, die in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind, sind überproportional häufig lediglich im Niedriglohnsektor beschäftigt. Nur sehr wenigen von ihnen gelingt es längerfristig, in ein höher bezahltes Beschäftigungsverhältnis überzuwechseln und eine existenzsichernde Beschäftigung zu bekommen. Dies verschärft nicht nur ihr Armutsrisiko, sondern hat auch Folgen für ihre Gesundheit (vgl. dazu auch den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, BMAS 2013, XX).

Integration in Ausbildung und Beschäftigung durch „Aktivierung“?

Die Arbeitsmarktrisiken für Ungelernte werden sich auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen, da die bereits in den letzten 15 Jahren drastisch gesunkene Zahl von Einfacharbeitsplätzen auch künftig weiter zurückgehen wird. Nahezu jeder zweite Arbeitslose in Deutschland kann mangels höherer Qualifikation nur eine Helfertätigkeit ausüben, wobei jedoch lediglich jeder siebte Arbeitsplatz diesem Niveau entspricht (Bogai et al. 2014).

Der deutsche Arbeitsmarkt ist ein Fachkräftemarkt. Besonders schlecht sind die Beschäftigungsperspektiven in Ostdeutschland, im Ruhrgebiet und in zahlreichen Großstädten. Auch wenn die Beschäftigungschancen für Geringqualifizierte regional unterschiedlich sind, bietet doch kaum eine Region genügend einfache Jobs.

Die durch die Agenda 2010 neu ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik mit ihrer Work-First-Strategie wirkt dieser Entwicklung nicht entgegen; im Gegenteil, sie hat sie noch zusätzlich verschärft. Durch sie wurde in der Bundesrepublik eine neue Form der massiven Benachteiligung von armen und gering qualifizierten Jugendlicher etabliert. Jugendliche, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft und persönlichen Lebenslage ohnehin schon benachteiligt sind, werden durch eine einseitig auf die Beendigung des Hilfebezugs ausgerichtete Politik des Förderns und Forderns zusätzlich benachteiligt. Dies zeigen die bisherigen Erfahrungen mit der Work-First-Strategie, durch die Jugendliche oft in unpassende, schlecht entlohnte oder temporäre Tätigkeiten ohne längerfristige Perspektive gedrängt werden (Christe 2014b u. 2015).

Ebenso negativ sind auch die Erfahrungen mit wenig zielgerichteten Maßnahmen, die die Chancen auf einen Übergang in Ausbildung oder existenzsichernde Beschäftigung eher noch verschlechtern. Die Tatsache, dass der durchschnittliche Verbleib im Leistungsbezug des SGB II (ALG II) von 555 Tagen auf 635 Tage zugenommen hat, während gleichzeitig Fördergelder zurückgefahren und die angedrohten Sanktionen immer weiter verschärft werden, spricht nicht für wirkungsvolle Integrationsstrategien und auch nicht für eine wirksame Strategie der Armutsbekämpfung. Die mit Fördern und Fordern im Selbstverständnis des SGB II beabsichtigte Aktivierung von Jugendlichen durch die Androhung und

extensive Praktizierung von Sanktionen, führt in Wirklichkeit vor allem dazu, dass Jugendliche demotiviert werden.

Mangelnde „Ausbildungsreife“ als Legitimation von Integrationsversagen

Das deutsche Berufsbildungssystem hat ein Integrationsproblem (Solga/Menze 2013, 5). Dieses zeigt sich auch daran, dass der Anteil von 20- bis 29-Jährigen ohne Berufsausbildung seit über 20 Jahren mehr oder weniger unverändert bei etwa 13 Prozent liegt (2014: 12,7%). Das sind mehr als 1,3 Mio. junge Männer und Frauen oder jeder Siebte in dieser Altersgruppe, darunter viele so genannte Altbewerber, die zum Teil seit Jahren darauf warten – sei es in Maßnahmen des Übergangssystems, sei es durch das Absolvieren eines Freiwilligendienstes, sei es in anderer Weise –, endlich einen Ausbildungsplatz zu bekommen. All dies straft diejenigen Lügen, die behaupten, jeder Jugendliche könne, wenn er nur wolle, einen Ausbildungsplatz erhalten. Wer dennoch ohne Ausbildung bleibe, sei entweder nicht richtig motiviert oder eben nicht „ausbildungsreif“.

Damit werden die Integrationsprobleme des deutschen Berufsausbildungssystems und die Verantwortung für die Schwierigkeiten vieler Jugendlicher, nach Abschluss der Schule einen Ausbildungsplatz zu finden, in erster Linie den Jugendlichen selbst zugeschoben (Dobischat et al. 2012). Dass der Begriff der „Ausbildungsreife“ kein wissenschaftlicher, sondern eher ein politischer Kampfbegriff ist, zeigt ein kurzer Blick in die Geschichte seiner Verwendung. Der Begriff „Ausbildungsreife“ taucht zum ersten Mal im Zusammenhang mit den großen Schulabsolventenzahlen als Folge der Babyboomphase im Jahr 1981 auf. Noch im Berufsbildungsbericht 1979 heißt es:

„Langjährige Erfahrungen aus der betrieblichen Ausbildungspraxis [...] zeigen, dass auch Jugendliche, die den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben, oder bestimmte Lerndefizite aufweisen, fähig sind, eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufzunehmen und abzuschließen“ (BMBF 1979, 47).

Erst 1981, als die Lehrstellenknappheit besonders groß war, ist erstmals von mangelnder „Ausbildungsreife“ bei Jugendlichen die Rede und wird die Herstellung von „Ausbildungsreife“ als Zielvorgabe von Berufsvorbereitenden Maßnahmen genannt. Ab 1984 wird der Begriff dann vorwiegend für als behindert angesehene Jugendliche benutzt (vgl. Berufsbildungsberichte 1981 und 1984). Zwischen 1990 und 1995 verschwindet er dann wieder ganz aus den Berufsbildungsberichten.

Als sich dann ab 1996 aufgrund der demografischen Entwicklung erneut ein drastischer Ausbildungsplatzmangel zeigt, taucht der Begriff erneut auf. Ab Mitte der 2000er Jahre, zum Zeitpunkt eines seit den 1980er Jahren historischen Ungleichgewichts zwischen Ausbildungsplatznachfrage und abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, erfährt der Begriff dann eine Dauerverwendung. Eine wesentliche Rolle spielt er in der Debatte um die Einführung des Kriterienkatalogs für Ausbildungsreife bei der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009) oder in neuen Konzepten zur Reform des Übergangssystems (Christe 2013). Es ist ganz offensichtlich, dass die Thematisierung mangelnder Ausbildungsreife, -eignung oder -fähigkeit verstärkt dann erfolgt, wenn es ein deutliches Überangebot an jugendlichen Bewerber_innen um einen Ausbildungsplatz gibt (Koch 2012, 178f.).

Berufsnot junger Menschen als „ewige“ Problemstellung der Jugendberufshilfe

Seit es die Jugendberufshilfe gibt, ist ihre Problemstellung mehr oder weniger dieselbe. Als Dauerproblem der kapitalistischen Gesellschaft zieht sich die „Bekämpfung von Ju-

gendarbeitslosigkeit“ bzw. „Unterstützung von jungen Menschen bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung“ wie ein roter Faden durch die Geschichte der Jugendberufshilfe.

Bereits seit Anfang der 1920er Jahre hat es in Deutschland die verschiedensten Formen der Unterstützung von Jugendlichen, die keine Arbeit gefunden haben, gegeben. Ziel der unterschiedlichsten Initiativen und Maßnahmen der Jugendberufshilfe war es, den wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Nöten Jugendlicher entgegenzuwirken. Dennoch hat es dieses Engagement nicht vermocht, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in den Jahren zwischen 1918 und 1933 in den Griff zu bekommen. Im Gegenteil: Mit der Weltwirtschaftskrise nahm die Massenarbeitslosigkeit gerade auch unter jungen Menschen dramatische Ausmaße an.

Blickt man auf die letzten Jahrzehnte seit Einführung des Benachteiligtenprogramms im Jahr 1980 zurück, kommt man zu einer ähnlichen Feststellung: Es ist allenfalls gelungen, die Berufsnot junger Menschen und die sich daraus ergebenden Folgen abzumildern. Nicht gelungen ist jedoch, sie zu beseitigen. Trotz aller gut gemeinten, engagierten und durch zahllose Förderprogramme unterstützten Versuche, *allen* benachteiligten Jugendlichen eine existenzsichernde Perspektive zu eröffnen, kann die Jugendberufshilfe ihr Integrationsversprechen nicht einlösen. Zu stark sind die ökonomischen und politischen Faktoren – oder sagen wir es noch deutlicher: die sozialen Interessen, die dem entgegenstehen. „Bildungsverlierer sind Teil eines ganz umfassenden gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisses, das sich in den letzten zwanzig Jahren im Kontext parteiübergreifender neoliberaler (Bildungs-) Politik verschärft hat“ (Bittlingmayer et al. 2010, 370f.).

Die Sozialstruktur in Deutschland ist auf Armut, Benachteiligung und Ausgrenzung aufgebaut. Sie wird durch die verschiedensten Mechanismen – unter denen die Schule, aber auch Gesellschafts-, Sozial- oder Steuerpolitik eine herausragende Rolle spielen – immer wieder reproduziert. Seit über 100 Jahren werden jährlich sehr viele Jugendliche nicht zur Ausbildung zugelassen oder gelangen mit ihrer in der Berufsvorbereitung erworbenen beruflichen Qualifikation nur äußerst schwer auf berufliche Positionen, die sozial nicht unterprivilegiert sind.

Es muss daher ein zentrales Thema der Jugendberufshilfe sein, danach zu fragen, warum „es in jeder Generation immer wieder neue Jugendliche gibt, denen der Zugang zur Ausbildung verschlossen bleibt, während gleichzeitig seit über 30 Jahren eine nicht mehr überschaubare Anzahl an mitunter hoch bezahlten Konzepten, Modellen, Empfehlungen vorliegt, die die Integration Jugendlicher zum Ziel haben“ (Büchter 2013, 28).

Jugendberufshilfe im Dilemma

Die Jugendberufshilfe befindet sich in einem Dilemma. Einerseits muss sie an ihrer Zielsetzung einer Integration von Jugendlichen ins Ausbildungs- und Erwerbssystem festhalten. Andererseits kann sie ihr Integrationsversprechen, wie die Empirie zeigt, nicht halten, trotz aller Bemühungen, an der so genannten Arbeits- oder Ausbildungsreife benachteiligter Jugendlicher zu arbeiten und ihre psychosoziale Entwicklung sowie ihre berufliche Sozialisation zu begleiten.

Grund dafür ist die Struktur unserer Gesellschaft (Macht, Herrschaft, Profitinteressen), durch die eine pädagogische Praxis, die zu einer stabilen beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher beizutragen versucht, behindert oder gar völlig blockiert wird.

Schon zu Beginn der 1990er Jahre hat Karen Schober mit Blick auf die Bildungsreformen der 1960er und 1970er Jahre kritisch bemerkt:

„Anstelle größerer Chancengleichheit, wie sie in der Intention der Bildungsreformer lag, haben sich neue Zugangs- und Selektionsmuster herausgeschält, die zu neuen, anderen Benachteiligungen bzw. neuen Gruppen von Benachteiligten geführt haben. Es hat den Anschein, als ob es den Bildungsreformern wie dem Zauberlehrling ergeht. Die nicht intendierten Konsequenzen einer auf Chancengleichheit ausgerichteten Bildungspolitik holen sie nun wieder ein. Der Bedarf des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems nach sozialer Ungleichheit erweist sich offenbar immer wieder als stark genug, um – häufig unter dem ‚Deckmäntelchen‘ einer Politik für die Benachteiligten – durch neue Differenzierungen neue Ungleichheiten zu erzeugen“ (Schober 1991, 30ff.).

Folgerungen für die Jugendberufshilfe

Was hat dies nun für Folgen für die Jugendberufshilfe? Spielt sie angesichts des hier skizzierten strukturellen Grundmusters unserer Gesellschaft nicht bloß die Rolle des Sisyphos? Ist sie im Grunde nicht wirkungslos und somit überflüssig? Trägt sie vielleicht sogar zur Legitimation der Ungleichheit bei, deren Folgen sie doch kompensieren oder der sie vielleicht sogar entgegenwirken will?

Meine Antwort lautet: Wir brauchen die Jugendberufshilfe. Jugendberufshilfe ist, solange unsere Gesellschaft immer und immer wieder benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule – Beruf hervorbringt, unverzichtbar. Aber, und dies ist ebenso unverzichtbar, sie muss bestimmte Anforderungen erfüllen, wenn sie nicht in die Sisyphos-Falle tappen will:

- (1) Jugendberufshilfe muss ihre eigenen Grenzen reflektieren und sich darüber im Klaren sein, was sie leisten kann und was nicht und welches die Gründe dafür sind.
- (2) Jugendberufshilfe muss den Spagat zwischen ihrem sozialpädagogischen Auftrag und der Zielsetzung der Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt meistern. Sie darf dieses Spannungsverhältnis nicht einseitig zugunsten der Integration in Ausbildung und Beschäftigung auflösen und die reibungslose Einfügung in den gegebenen betrieblichen Kontext gar zur ‚Entwicklungsnotwendigkeit‘ stilisieren, wie dies nicht selten z.B. bei berufsvorbereitenden Maßnahmen der Fall ist, wo das Training adäquaten Arbeitsverhaltens, von Sorgfalt, Pünktlichkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit und der Fähigkeit zur Kooperation eine zentrale Rolle spielt. Auch wenn Erziehung zu „richtigem Arbeitsverhalten“ unstrittig als Beitrag zur Persönlichkeitsbildung angesehen werden kann, ist der Anspruch, reibungsloses Einfügen in den Arbeitsprozess als ‚realitätsgerechte Berufsausbildung‘ auszugeben und widerspruchslose Unterwerfungsbereitschaft sogar als ‚echte Persönlichkeitsbildung‘ zu verstehen, völlig unangebracht. Das Prinzip der Hinführung zu einer realistischen Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit gerät ins Zwielflicht, wenn dauernd die ‚Realität‘ beschworen wird, ohne dass diese auch nur mit einer Silbe kritisch beschrieben oder hinterfragt wird (Kipp 1981). Es gehört mit zu den wichtigsten Herausforderungen der Jugendberufshilfe zu reflektieren, inwieweit sie selbst nicht in der Gefahr steht, sich auf diesem Pfad zu bewegen.
- (3) Jugendberufshilfe muss am Ziel der Vorbereitung auf den Übergang in die Arbeitswelt festhalten, gleichzeitig aber dem Mythos begegnen, dass Qualifikations- und Sozialisationsdefizite die Ursache für Arbeits- und Ausbildungslosigkeit seien. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, die Handlungskompetenzen der Jugendlichen zu stärken, die sie brauchen zur Bewältigung der für sie frustrierenden Situation am Übergang. Hiervon hängt entscheidend ab, ob Jugendliche lernen, diese schwierige Situation produktiv zu bewältigen. Neben dem Aufbau berufspraktischer, schulischer und fachtheoretischer Kenntnisse und Kompetenzen kommt deshalb der Entwicklung sozialer und alltagspraktischer Kompetenzen (Lebensbewältigungs-, Lebensführungskompetenz und psycho-soziale Stabilität) eine besondere Bedeutung zu.

Pädagogische Anforderungen an die Jugendberufshilfe

Aus diesen Anforderungen an die Jugendberufshilfe ergeben sich konkrete Anforderungen an eine Pädagogik des Übergangs (Schroeder 2013; Vogel 2013). Jugendliche stehen am Ende ihrer Schulzeit vor einer Schwelle, die ein neues Verhältnis zur sozialen Umwelt und zu sich selbst erfordert. Dies ist ein potenziell krisenhafter Prozess, bei dem das bisherige Selbst- und Weltverhältnis in Frage gestellt und ein neues gefunden werden muss. Das gilt besonders für jene jungen Menschen, die bereits in der Schule Erfahrungen von Missachtung gemacht haben. Damit ihnen das Überschreiten jener Schwelle gelingt, müssen sie Anerkennung erfahren. Sofern dies im System von Schule, Ausbildung und Erwerbsleben nicht möglich ist, gehen sie alternative Wege und suchen sich die für ihre persönliche Entwicklung wichtige Anerkennung in alternativen sozialen Zusammenhängen: in ihrer Peergroup, in Subkulturen oder anderswo.

Deshalb ist es so wichtig, diesen Jugendlichen eine elementare Form der Anerkennung und Solidarität anzubieten, die für die verschiedenen Wege der Selbsterprobung und des Umgangs mit der Realität Räume freigibt, Alternativen zulässt und Phasen des Versuchs und auch des Scheiterns sowie der Neu- und Umorientierung ermöglicht. Erst eine Anerkennung des Jugendlichen, die seine konkreten Eigenschaften nicht anhand der vorherrschenden Normen und Werte bemisst, sondern seine kreative Freiheit, das Ausprobieren eigener, neuer Wege (und Umwege) und die je individuelle Lebensgestaltung anerkennt, vermag dem Jugendlichen die positive Bezugnahme auf sich selbst zu ermöglichen und somit einer tragfähigen Identität als Basis für subjektive Handlungsfähigkeit den Weg zu ebnet. Eine solche Form pädagogischer Anerkennung als Grundstein einer Pädagogik des Übergangs ist zunächst eine pädagogische *Haltung* der im Bereich des Übergangs Schule – Beruf handelnden Akteure.

Professionalisierung als widersprüchliche Anforderung an die Jugendberufshilfe
Die in der Jugendberufshilfe weit verbreitete ausschließliche Fokussierung auf pädagogische Konzepte hat zur Folge, dass dem pädagogischen Personal die ganze Last aufgebürdet wird – es sich diese Last aber auch aufbürden lässt –, erfolgreiche Übergänge für die Jugendlichen zu gestalten. Diese Aufgabenzuschreibung ist allein schon wegen der spezifischen Arbeitssituation des pädagogischen Personals äußerst fragwürdig, die größtenteils gekennzeichnet ist durch prekäre Arbeitsverhältnisse und eine unsichere Existenz.

Verschärft wird diese Situation durch die vor rd. zehn Jahren eingeführte Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit für die von ihr finanzierten Maßnahmen. Dadurch ist nicht nur ein enormer Kostendruck auf die Träger der Jugendberufshilfe entstanden, dies hat auch zu einer erheblichen Arbeitsplatzunsicherheit und zu kurzfristigen Arbeitsverhältnissen des pädagogischen Personals geführt. Folge hiervon ist nicht nur eine ständige Entwertung wichtiger Erfahrungen und eine Gefährdung der Kontinuität der pädagogischen Prozesse, sondern auch die Verunmöglichung einer kontinuierlichen Professionalisierung.

Die zentrale Vergabe von Fördermaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) anhand bestimmter Auswahlkriterien hat einen äußerst negativen Einfluss auf die Förderlandschaft im Übergangssystem: hohe Diskontinuität in der Förderung von Jugendlichen, häufiger Wechsel der Träger, häufige Personalwechsel. Die Unterstützung der Zielgruppen der Jugendberufshilfe braucht aufeinander abgestimmte bedarfsgerechte Angebote zur beruflichen Integration, die beweglich, anpassungsfähig, verlässlich und langfristig

sind. Insofern wäre es dringend erforderlich, die bisherige Vergabep Praxis grundlegend zu ändern.

Strukturelle Anforderungen an die Jugendberufshilfe

Eine Veränderung der Vergabep Praxis für Fördermaßnahmen kann aber nur *ein* Beitrag zur Strukturverbesserung in der Jugendberufshilfe sein. Notwendig sind weitere Bemühungen, die einzelnen Maßnahmen des Übergangssystems besser aufeinander abzustimmen, durch ein Übergangsmanagement die einzelnen Jugendlichen individuell zu begleiten, Förderlücken zu schließen und ein kohärentes Fördersystem zu entwickeln. Hierzu wurden in letzten Jahren viele interessante konzeptionelle Vorschläge entwickelt (Christe 2013 u. 2016b).

Insbesondere auf der kommunalen Ebene gibt es zahlreiche Möglichkeiten für die Jugendberufshilfe, im Sinne der bereits 1984 von Ingrid Mielenz vorgeschlagenen Einmischungsstrategie auf die Verbesserung der Situation benachteiligter Jugendlicher Einfluss zu nehmen (Kruse 2010). Diese Einmischungsstrategie muss sich u.a. richten auf die verbesserte öffentliche Wahrnehmung von Kinderarmut und ungleiche Bildungschancen. Sie muss sich einsetzen für eine Verbesserung der materiellen Situation von armen Kindern, z.B. durch den Abbau von Unterversorgung, die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen, kostenfreies Mittagessen, kostenlosen oder zumindest verbilligten öffentlichen Personennahverkehr, tatsächliche Lernmittelfreiheit, Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen etc.

Resümee

In der Öffentlichkeit besteht vielfach der Eindruck, die Probleme am Übergang Schule – Beruf hätten sich aufgrund der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt zwischenzeitlich weitgehend in Luft aufgelöst, Betriebe rollten Jugendlichen den roten Teppich aus und wer keinen Ausbildungsplatz bekommt, sei mehr oder weniger selbst schuld, weil (noch) nicht ausbildungsreif oder zu wenig motiviert. Dies ist ein Zerrbild der Realität. Nach wie vor gibt es viele Jugendliche, die Schwierigkeiten am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf und daher einen erheblichen Unterstützungsbedarf haben. Auch wenn die Zahl der Neuanfänger_innen im Übergangssystem inzwischen auf ca. 271.000 (ca. 28%) zurückgegangen ist und immer mehr Ausbildungsbetriebe über einen zunehmenden Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern klagen, haben sich die Bildungs- und Berufsbildungschancen Jugendlicher aus armen Familien und unteren sozialen Schichten nicht verbessert. Dies wird auch künftig so lange der Fall sein, wie grundlegende Verbesserungen in der Bildungs- und Sozialpolitik zugunsten benachteiligter Bevölkerungsschichten ausbleiben.

Aktuelle Studien, wie jüngst wieder eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung, zeigen, dass die Armut unter Kinder und Jugendlichen weiter zunimmt; dass die Aufstiegschancen von Menschen, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, weiter sinken und dass die Schule nach wie vor als eine „große Sortiermaschine“ wirkt und Jugendliche unterer sozialer Schichten in unserem schulischen und beruflichen Bildungssystem weiterhin massiv benachteiligt werden (WSI 2016).

Der Jugendberufshilfe wird deshalb die Arbeit nicht ausgehen. Dabei ist sie allerdings mit widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert. So ist es ihre Aufgabe, Jugendliche auf die Integration ins Erwerbsleben hin zu orientieren und auf eine berufliche Integration vorzu-

bereiten; gleichzeitig muss ihr aber bewusst sein, dass ihr für den Erfolg ihres Engagements enge Grenzen gesetzt sind.

Die Jugendberufshilfe ist – wie übrigens auch die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und alle anderen Teilbereiche zur Förderung und Unterstützung benachteiligter Jugendlicher – nicht davor gefeit, in die Falle der Pädagogisierung des gesellschaftlich verursachten Problems sozialer Ungleichheit zu tappen. Es ist natürlich sehr viel leichter – und liegt Pädagog_innen qua Beruf auch näher –, die Probleme zuallererst bei den Jugendlichen zu sehen und vor allem ihre schulischen Leistungen, ihre berufsbezogenen Kompetenzen und ihre sozialen Ressourcen in den Blick zu nehmen. Doch wenn man dabei die strukturellen, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen und ökonomischen Bedingungen, die die Probleme so vieler Jugendlicher am Übergang überhaupt erst hervorbringen, ausblendet, wird man den Jugendlichen nicht gerecht (Christe 2014a).

Mit anderen Worten: zur Professionalität von Jugendberufshilfe, von Schulsozialarbeit und all der anderen Arbeitsbereiche von Jugendsozialarbeit gehört es, Benachteiligung nicht zu pädagogisieren und gesellschaftliche Problemlagen nicht in individuelle Defizite umzumünzen (Maier/Vogel 2013).

Für die GEW kommt es, gerade auch im Hinblick auf die mit diesem Workshop verfolgte Zielsetzung der Stärkung und Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit an allgemein bildenden und beruflichen Schulen, aus meiner Sicht verstärkt darauf an, den Blick auf die extreme Ungleichheit der Bildungschancen in unserem Bildungssystem, auf seine hohe soziale Selektivität und vor allem auf die *gesellschaftlichen* Ursachen dieser Ungleichheit und Ungerechtigkeit zu richten. Es muss die zentrale Aufgabe einer Bildungsgewerkschaft sein, für deren Beseitigung einzutreten und konkrete, praktische Vorschläge dafür zu erarbeiten, wie das geschehen kann. Der Ausbau von auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort abgestimmten Kooperationsbeziehungen zwischen allgemein bildenden Schulen, beruflichen Schulen und Jugendberufshilfe mit dem Ziel, die Übergangschancen benachteiligter Jugendlicher in Ausbildung wirksam zu verbessern, kann dabei ein wichtiger Baustein sein.

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichtserstattung (Hg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld

Beicht, U./Granato, M. (2011): Prekäre Übergänge vermeiden – Potenziale nutzen. Junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund an der Schwelle von der Schule zur Ausbildung. Expertise im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Beicht, U./Ulrich, J. (2008): Ausbildungschancen und Verbleib von Schulabsolventen. BIBB-Übergangsstudie. Bielefeld

Bittlingmeyer, U. H./Drucks, S. /Gerdes, J./Bauer, U. (2010): Die Wiederkehr des funktionalen Analphabetismus in Zeiten wissensgesellschaftlichen Wandels. In: Quenzel, G./Hurrelmann, K. (Hg.) (2010): Bildungsverlierer – neue Ungleichheiten. Wiesbaden, 341-374

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (1995-2011). Berufsbildungsberichte der Jahrgänge 1995 bis 2011. Verfügbar unter: <http://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php>

- Bogai, D./Buch, T./Seibert, H. (2014): Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten. Kaum eine Region bietet genügend einfache Jobs. IAB Kurzbericht 11/2014. Nürnberg
- Bothmer, H. von (2002): Handlungsfelder und Zielgruppen der Jugendsozialarbeit. In: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Münster, 443-468
- Büchter, K. (2013): Berufsschule und Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag zwischen den 1920ern und 1970er Jahren – Die Gleichzeitigkeit von Kontinuität und Wandel als blinder Fleck berufsbildungswissenschaftlicher Diskussion. In: Maier/Vogel 2013, 27-47
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2009): Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife. <http://www.bwhw.de/assets/attachments/Kriterienkatalog-zur-Ausbildungsreife.pdf>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hg.) (2016): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hg.) (1979): Berufsbildungsbericht. Bonn
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hg.) (1999): Berufliche Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher. 3. unveränderte Auflage. Erstellt von INBAS. Frankfurt/Main
- Christe, G. (2002): Lebenslagen junger Menschen und Herausforderungen für die Jugendsozialarbeit in Niedersachsen. In: Grimm, A. (Hg.): Forum Jugendsozialarbeit. Bestandsaufnahme und Perspektiven für Niedersachsen. Rehburg-Loccum, 1. Auflage, 31- 54.
- Christe, G. (2003): Fördern und Fordern – ein neues Konzept in der Jugendberufshilfe? In: Jugend Beruf Gesellschaft, H. 2/2003, 81-86.
- Christe, G. (2008): Übergänge in den Beruf für benachteiligte Jugendliche. In: Coelen, T./Otto, H.-U. (Hg.): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch, 358-366
- Christe, G. (2011): Notwendig, aber reformbedürftig! Die vorberufliche Bildung für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Expertise im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO Diskurs. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- Christe, G. (2012): Ursachen und Folgen misslingender Übergänge in den Beruf. In: Ricking, H./Schulze G. (Hg.): Schulabbruch – ohne Ticket in die Zukunft? Bad Heilbrunn, 116-126
- Christe, G. (2013): Länderstrategien zur Reform des Übergangssystems. In: Die Deutsche Schule 105, 1, 66-85
- Christe, G. (2014a): Aktuelle und künftige Herausforderungen in der Jugendberufshilfe. In: unsere jugend, 66. Jg., 354-366
- Christe, G. (2014b): Neue Formen von Benachteiligung. In: Berufsbildung 145, 5-7
- Christe, G. (2015): 10 Jahre Hartz IV – Eine Erfolgsgeschichte für benachteiligte Jugendliche? In: http://www.good-practice.de/infoangebote_beitrag6106.php
- Christe, G. (2016a): Werkpädagogische Angebote der Jugendhilfe zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf aus historischer Perspektive. In: Der Paritätische (Hg.): Werkpädagogische Angebote im Übergang Schule – Beruf. Landesgeförderte Jugendwerkstätten und Produktionsschulen. Berlin, 6-14
- Christe, G. (2016b): Ausbildungschancen für alle. Neue Konzepte für den Übergang in Ausbildung. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn

- Dobischat, R./Kühnlein, G./Schurgatz, R. (2012): Ausbildungsreife – Ein umstrittener Begriff beim Übergang Jugendlicher in eine Berufsausbildung. Hrsg. Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitspapier 189. Düsseldorf
- Fülbier, P. (2002): Quantitative Dimensionen der Jugendberufshilfe. In: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Münster, 486-503
- Kipp, M. (1981): Arbeit und Lernbeeinträchtigung. Zur beruflichen und sozialen Eingliederung einer Randgruppe. In: Immler, H. (Hg.): Beiträge zur Didaktik der Arbeit. Bad Heilbrunn, 216-240
- Koch, M. (2012): Längst kommt das Neue: Benachteiligte gestalten die Krise. In: Ratschinski, G./Steuber A. (Hg.): Ausbildungsreife. Kontroversen, Alternativen und Förderansätze. Wiesbaden, 173-193
- Kruse, W. & Expertengruppe 2010: Jugend. Von der Schule in die Arbeitswelt. Bildungsmanagement als kommunale Aufgabe. Stuttgart
- Maier, M. S./Vogel, T. (Hg.) (2013): Übergänge in eine neue Arbeitswelt? Blindes Fleckchen der Debatte zum Übergangssystem Schule – Beruf. Wiesbaden
- Schober, K. (1991): Veränderungen im Übergangssystem seit 1960: Herausforderungen an die Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik. In: Brock, D./Hantsche, B./Kühnlein, G./Meulemann, H./Schober, K. (Hg.): Übergänge in den Beruf. Zwischenbilanz zum Forschungsstand, München, 29-33
- Schroeder, J. (2013): Postschulischer Analphabetismus – Rückfragen an die Pädagogik des Übergangs. In: Die Deutsche Schule 105, 1, 40-51
- Solga, H./Menze, L. (2013): Der Zugang zu Ausbildung: Wie integrationsfähig ist das deutsche Berufsbildungssystem? In: WSI Mitteilungen 1, 5-14
- Vogel, T. (2013): Von der Berufs- zur „Übergangspädagogik“? Gedanken zu einer Pädagogik in einer prekären Arbeitswelt. In: Maier/Vogel 2013, 271-294
- WSI-Report 2016: SOZIALE MOBILITÄT NIMMT WEITER AB. WSI-Verteilungsbericht 2016. Autorin: Dorothee Spannagel. WSI-Report Nr. 31, 10/2016
-

Verfasser:

Gerhard Christe
Prof. Dr. phil. habil., Dipl. Soziologe
Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (IAJ)
Schillstr. 22a
D-22045 Hamburg
Fon: 040 – 76 90 82 60
Fax: 040 – 76 90 82 59
Email: gerhard.christe@iaj-hamburg.de
Internet: www.iaj-hamburg.de